



1. Zweck

Diese Weisung regelt den Vollzug von Lehrbetriebsbesuchen.

2. Grundlage des Lehrbetriebsbesuchs

Innerhalb zweier Schuljahre müssen alle Lehrpersonen einen **kollegialen Unterrichtsbesuch** durchführen. Allgemeinbildende Lehrpersonen haben die Möglichkeit stattdessen einen **Erfahrungsaustausch** **Korrekturarbeit VA** respektive **QV** durchzuführen. Ebenso besteht die Möglichkeit, fachübergreifend im Zweierteam einen **Lehrbetriebsbesuch** abzustatten.

3. Ziel des Lehrbetriebsbesuchs

- Kontakt mit Ausbildungsbetrieben knüpfen
- Einen Ausbildungsbetrieb kennen lernen
- Persönliche Weiterbildung
- Vernetzung innerhalb des Kollegiums

4. Elemente und Umsetzung des Lehrbetriebsbesuchs

- Im Vorfeld ist eine Vorabklärung bei einer/einem Lernenden nach Wahl notwendig.
- Der Besuch erfolgt fachübergreifend im Zweierteam.
- Der/die Lernende stellt den Lehrbetrieb vor.
- Mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen wird eine Auswahl aus folgenden Themen besprochen:
 - BFS Leitbild und dessen Umsetzung
 - BFS Q-Standards und Vermittlung gegenüber den Lernenden (Q-Broschüre)
 - Grundsätze zur Klassenführung und Haltung der BFS gegenüber disziplinarischen Fragen
 - Freifachangebote/bilinguale Klassen/Lernfoyer
 - Keine Besprechung, was Lernende betrifft!
- Mit den Ausbildungsverantwortlichen sind die Anliegen der Lehrbetriebe obligatorisch aufzunehmen.

Zeitraumen: ein Halbtage

5. Auswertung und Feedback

- Erfahrungsaustausch

6. Rückmeldung an Schulleitung

Nach erfolgtem *Lehrbetriebsbesuch* wird pro Lehrperson ein Formular *Selbstdeklaration zum kollegialen Feedback*, evtl. Handlungs-Empfehlung zuhanden der Schulleitung ausgefüllt. Die Verantwortung für die Rückmeldung liegt bei den einzelnen Lehrpersonen.

7. Administratives

Der Lehrbetriebsbesuch ist nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Ist dies nicht möglich, kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ein bezahltes Vikariat oder eine andere Lösung vorgesehen werden. Der Lehrbetriebsbesuch gilt als offizielle Weiterbildung. Ein Weiterbildungsantrag ist nicht nötig.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung